

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 18.18 VOM 10. JULI 2018

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES HOCHSCHULRATS DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JULI 2018

Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Paderborn

Vom 10. Juli 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 21 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die am 6. September 2016 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlichte Geschäftsordnung des Hochschulrats (AM Nr. 216/16) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der nach § 21 HG eingerichtete Hochschulrat hat neun Mitglieder.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 bis Satz 4 erhalten folgende Fassung:

„Der Hochschulrat wird schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung und unter Beifügung der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen spätestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin einberufen. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie sechzehn Tage vor dem Sitzungstag abgesandt oder dreizehn Tage vor der Sitzung elektronisch übermittelt worden ist. Die Sitzungsleitung hat diejenigen Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihr oder ihm mindestens achtzehn Tage vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch mitgeteilt worden sind.“

§ 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In diesen Fällen muss die Einladung zwei Tage vor dem Sitzungstag zugehen bzw. die Mitglieder müssen von der Einladung Kenntnis erhalten haben.“

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In diesen Fällen muss die Einladung zwei Tage vor dem Sitzungstag zugehen bzw. die Mitglieder müssen von der Einladung Kenntnis erhalten haben.“

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Hochschulrats vom 23. Juni 2017 und vom 1. Juni 2018.

Paderborn, den 10. Juli 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819